

JUDITH DELLHEIM

Bedarfsorientierte Soziale Grundsicherung versus Bedingungsloses Grundeinkommen

Wachsende soziale Probleme – insbesondere Erwerbslosigkeit, Verarmung, soziale Ausgrenzung, Repressionen und Vereinzelung – und eine an Breite gewinnende gesellschaftliche Debatte über Armut und Prekarität erklären eine »Flut« von Reformvorschlägen. Diese gehen auf sehr unterschiedliche Sichtweisen auf die Probleme, die Gesellschaft und auf verschiedene politische Ziele zurück.

Während in der Gesellschaft die Unzufriedenheit mit regierender Sozialpolitik wächst, schreitet ihr Umbau in eine Gesellschaft fort, in der die und der Einzelne Unternehmer/in der eigenen Arbeitskraft und sozialen Sicherung sind. Die seit Jahrzehnten wirkende und gestärkte Hegemonie des radikalisierten Liberalismus ist mit dem geschwundenen Einfluss einer Denkweise und Tradition verknüpft, die Gesellschaft historisch und komplex betrachtet, das Individuum als Gesellschaftsmitglied, Kapitalismus als historisch entstanden, wandelbar, transformier- und (vielleicht bzw. hoffentlich) überwindbar. Diese Denkweise wird sich nicht mehr oder nur in sehr vereinfachter Art angeeignet, keineswegs kritisch und systematisch gepflegt und weiterentwickelt. Das begünstigt vorgeblich radikal-kapitalismuskritische sozialpolitische Vorschläge, die zum einen gesellschaftliche Zusammenhänge außer Acht lassen und daher zum anderen in ihrer Logik Projekten der radikalisierten Liberalen nahe kommen. Beiden Antipoden ist gemeinsam, dass sie letztendlich die Gesellschaft als Summe von Individuen sehen und Reformkonzepte vom atomisierten Individuum ausgehend entwickeln. Dies erkennen viele, die sich ebenfalls als »links« definieren, aber darunter verstehen, dass »Gemeinschaftsbeziehungen über die individuelle Autonomie« (Lafontaine 2006: 205) gestellt werden müssten und Forderungen erheben, denen man schwer folgen kann, wenn man dem Ideal einer Gesellschaft anhängt, in der die freie Entwicklung der/ des Einzelnen als Bedingung für die freie Entwicklung aller gilt.

In dieser Situation scheint es nahezu hoffnungslos, Konzepte in die öffentliche Diskussion zu bringen, die

sowohl an der Tradition Marxscher politischer Ökonomie als auch des Ideals vom freien Menschen anknüpfen. Das Dilemma jener, die den Anfang ihrer Strömung mit der theoretischen und praktischen Kritik der gesellschaftlichen Arbeitsteilung durch die Utopisten wie Owen ausmachen, wird noch durch zwei begriffliche Schwierigkeiten vergrößert: 1) Menschen, die seit langem erfolglos nach einer Beschäftigung gesucht haben, empfinden sehr begründet den offiziellen Umgang mit ihnen als unerträglich. Sie sagen, dass wenn sie schon nicht von ihrer Erwerbsarbeit leben dürfen, ihnen doch zumindest ohne jede entwürdigende Bedürftigkeitsprüfung ein zum Leben ausreichendes Einkommen gewährt werden müsse. »Bedingungsloses Grundeinkommen« bedient begrifflich den zu unterstützenden Anspruch, scheint ein nachvollziehbares Lebensgefühl auszudrücken. 2) Es ist für neoliberale Hegemonie typisch, dass sie emanzipatorische Vorschläge und Forderungen, die auf mehr individuelle Selbstbestimmung und gesellschaftliche Solidarität zielen, aufgreifen, umdeuten und so umsetzen kann, dass Konkurrenzverhältnisse forciert werden.

War z. B. im Konzept der Sozialen Grundsicherung, das die Bundestagsgruppe der PDS 1993 als Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht hatte, der Begriff »Grundsicherung« positiv besetzt, ist er nunmehr durch Beschlüsse und Gesetze von Bundestag und Bundesregierung diskreditiert.

Die Grundidee des Konzeptes – soziale Sicherung und Arbeitsförderung miteinander neu zu verbinden, um gleichzeitig gegen soziale Ausgrenzung, Armut und Arbeitslosigkeit vorzugehen und dem einzelnen Menschen zunehmend Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben in Würde zu erschließen, wird von »links« und rechts angegriffen. Die rechten Angriffe werden mit den Stichworten »Asylbewerberleistungsgesetz«, »Neuregelung der Sozialhilfe«, »Arbeitsmarktreformgesetz« und insbesondere »ALG II« ausreichend charakterisiert. Die »linken« Angriffe erfolgen in zwei Varianten: Im »Bedingungslosen Grundeinkommen (BGE)«, das (Erwerbs)Arbeit und Einkommen entkoppeln will, und

in Vorschlägen für eine begrifflich gleich lautende »Soziale Grundsicherung«, die für die Empfänger/innen der Grundsicherung die »Verpflichtung« enthält, »zumutbare Erwerbsarbeit anzunehmen.« (Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik 2006: 265). Während die einen auf den politischen Kampf um die Veränderung der Wirtschaftspolitik und so auf ein Kampffeld für die Veränderung der Gesellschaft verzichten, unterstellen die anderen dass es eine relevante Gruppe von Erwerbslosen gäbe, die gar »nicht arbeiten wollen«.

Das Problem bei den einen ist das fehlende Verständnis von Gesellschaft, Macht, gesellschaftlichen Eigentums- und Produktionsverhältnissen, das Problem bei den anderen ist, dass sie die Interessen der sozial Ausgegrenzten gesellschaftspolitisch marginalisieren. Sie wollen die Menschen in Arbeit bringen, Arbeitsergebnisse gerecht verteilen und Menschen »anständig« versorgen. Dabei wird zum einen wenig gefragt, was warum will und zum anderen wird gesagt, dass es den sozial Schwächeren nur besser gehen könne, wenn die Gesellschaft mehr erhalte, was anders zu verteilen wäre. Die Schwächeren müssten daher akzeptieren, dass die Interessen der Leistungsträger/innen von sozialpolitisch höherer Priorität seien.

I.

Im April 2006 legte das Hamburger Weltwirtschaftsinstitut HWWI unter der Überschrift »Grundeinkommen sichert die Nachhaltigkeit des Sozialstaats und sorgt für mehr Beschäftigung in Deutschland« eine Pressemitteilung vor. »Das Konzept des Grundeinkommens ist eine radikale Alternative zur nicht mehr zukunftsfähigen Umverteilung durch die Sozialversicherungen in Deutschland. ... Der Staat lässt allen Staatsangehörigen, vom Säugling bis zum Greis, lebenslang eine steuerfinanzierte ... auf der Höhe des Existenzminimums liegende Transferzahlung zukommen. ... Die Höhe des Grundeinkommens bleibt letztendlich eine politische Entscheidung. ... Als Orientierung für die Höhe der Transferzahlung könnten die 7.525 Euro dienen, die bereits jetzt umverteilt werden.« (HWWI 2006: 1). Das wären monatlich 627 Euro, von denen insbesondere die Miete zu zahlen wäre. Wenige Monate später stellte der Thüringer Ministerpräsident Dieter Althaus »Thesen zum Solidarischen Bürgergeld« vor. »Das Solidarische Bürgergeld ist ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle Bürger, die seit mindestens zwei Jahren einen festen und ununterbrochenen Wohnsitz in Deutschland haben. Jeder hat ab 18 Jahren Anspruch auf ein Solidarisches Bürgergeld in Höhe von 800 Euro, wenn er jeden Euro, den er zusätzlich einnimmt, zu 50 Prozent versteuert. Bei einem Solidarischen Bürgergeld in Höhe von 400 Euro beträgt der Steuersatz für jeden Euro Einkommen 25%.« (Althaus 2006: 2)

Götz W. Werner, Gründer der dm-Drogeriemärkte, setzt seine öffentlichen Werbe-Auftritte für ein bedingungsloses Grundeinkommen fort. »Die einkommensbasierten Steuern runterfahren, die Konsumsteuern hochfahren und Schritt für Schritt ein Bürgergeld einführen. Wenn wir etwa sagten, ab 1. Mai gibt es in der ersten Stufe für jeden 400 Euro Grundeinkommen, egal ob er arbeitet, Rentner ist oder Sozialhilfe bezieht, dann hieße das, dass die Mitarbeiter ... bei uns 400 Euro weniger von uns bekämen – denn die bekommen sie jetzt durch das Grundeinkommen.« (Werner 2005: 76)

Das bedeutet Kombilohn als pauschale Entwicklungshilfe für Unternehmer, ungeachtet der sozialen und ökologischen Wirkungen ihrer Produktion, ohne Berücksichtigung ihrer ökonomischen und wirtschaftspolitischen Stärke.

Die Kombilohn-Wirkung und die Grundeinkommen-Offensive aus dem radikalisierten liberalen Lager lassen nun keinesfalls die »linken« BGE-Verfechter/innen einhalten. So brachte im Juli die Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen der Linkspartei ihr Konzept für ein BGE in Höhe der Armutsrisikogrenze in die Öffentlichkeit. »Das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) soll als Ergänzung zum gesetzlichen Mindestlohn eingeführt werden. Jedem Menschen ab 16 Jahren wird ein individuelles, nicht an eine Bedürftigkeitsprüfung und nicht an eine Arbeitsverpflichtung geknüpftes Grundeinkommen garantiert. Das bedingungslose Grundeinkommen soll für Menschen ab 16 Jahren 60 Prozent des mediangemittelten Nettoäquivalenzeinkommen in Deutschland betragen (dies entspricht der Armutsrisikogrenze, zur Zeit etwa 950 Euro). ... Das BGE ist mit einem Erwerbseinkommen voll kumulierbar.« (BAG Grundeinkommen 2006: 2) Seine Einführung würde etwa 855 Milliarden Euro pro Jahr kosten. (BAG Grundeinkommen 2006: 3) Angesichts dieser enormen Höhe ist völlig klar, dass insbesondere auf Investitionen in den sozialökologischen Umbau der Gesellschaft und auf Entwicklungshilfe für die global Ärmsten verzichtet wird. Das wird offenbar bewusst in Kauf genommen, denn es sollen selbst die Aufkommen aus der Primärenergiesteuer – in der Partei insbesondere zur Förderung erneuerbarer Energien konzipiert – und aus der Tobin Tax – entsprechend der Beschlusslage zur Linderung globaler Probleme in den armen Ländern einzusetzen – »direkt in den Finanztopf des BGE-Trägers fließen.« (BAG Grundeinkommen 2006: 3) Bereits Monate zuvor hatte Ulrich Busch die weitgehenden ökonomischen Konsequenzen solch enormer Umverteilungsprozesse aufgezeigt. (Busch 2005: 978-991)

Das interessierte auch die Sprecher/innen des »Netzwerkes Grundeinkommen« gar wenig. Sie sahen sich

jedoch durch die radikalisierten liberalen Aktivitäten pro bedingungsloses Grundeinkommen veranlasst, zu erklären, was sie darunter verstehen: »ein vom politischen Gemeinwesen ohne eine Bedürftigkeitsprüfung und ohne einen Arbeitszwang ausgezahltes, individuell garantiertes, die Existenz sicherndes und die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichendes Einkommen für alle.« (Netzwerk 2006: 1) Zugleich stellen sie klar, dass »Transferleistungen, die diesen Kriterien nicht entsprechen, etwa weil sie weder die Existenz sichern noch die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, keine Grundeinkommen [sind]. Sie sind nicht bedingungslos. Denn sie würden aufgrund der Existenznot und der fehlenden Absicherung gesellschaftlicher Teilhabe Erwerbsarbeit erzwingen und der Ausweitung von Niedrig(st)löhnen Vorschub leisten. Sie würden als flächendeckende Kombilöhne, also als Kombination von niedrigen Transfers und Niedrig(st)löhnen, wirken. Eine Entkopplung von Arbeit und Einkommen könnte durch solche Transferleistungen nicht erreicht werden. Dagegen hat das Grundeinkommen eben diese Entkopplung zum Ziel. Es soll die Lebenssituation der Erwerbslosen verbessern, die Verhandlungssituation der Erwerbstätigen und die Freiheit der Menschen stärken. Wir erteilen den Versuchen, den Namen ‚Grundeinkommen‘ für andere gesellschaftspolitische Ziele und als Feigenblatt für die weitere Demontage des Sozialstaates zu missbrauchen, eine entschiedene Absage.« (Netzwerk 2006: 1)

Die »entschiedene Absage« braucht die rechten BGE-Verfechter auch künftig nicht zu schrecken, denn wer keine Erwerbsarbeit leistet, kann ein hohes BGE fordern, aber nicht drohen, die Arbeit zu verweigern, wenn es »nicht endlich gezahlt« würde.

HWWI-Chef Thomas Straubhaar wurde im April 2006 sehr deutlich: »Ich schlage ... vor, dass wir den Arbeitsmarkt völlig entkoppeln und ihn zum Markt mit auch geringen Einkommen machen, also viel Lohnspreizung in Kauf nehmen, Löhne, die an Ort und Stelle verhandelt werden. Alles Soziale, all das, was wir umverteilen wollen zu Gunsten der Schwächeren in der Gesellschaft, müssen wir dann ganz gezielt durch Transfers erbringen, also direkte Leistungen, die aber über Steuern finanziert werden, weil diese Aufgabe der Umverteilung ... uns alle gleichermaßen angeht, die nichts mit dem zu tun hat ob ich arbeite oder nicht. Dann kommt es zu einem Grundeinkommen.« (Straubhaar 2006: 2)

Der Schlag gegen die Gewerkschaften liegt auf der Hand, ebenso der Schlag gegen die Solidarität von Erwerbstätigen und Erwerbslosen bzw. den Lohnabhängigen.

Die Analogie in den Erklärungsmustern und Vorschlägen der »linken« und rechten BGE-Verfechter/innen resultiert aus einer individualisierten Sichtweise wie sie

Marx in seinen Darlegungen zu den »Scheincharakteren« der kapitalistischen Produktion aufgezeigt hat: dass ausgehend vom Standpunkt des einzelnen Kapitalisten und des einzelnen Lohnarbeiters zu einem konkreten Zeitpunkt die Beziehungen zwischen ihnen völlig anders zu sein scheinen als wenn man die Beziehungen zwischen der Kapitalistenklasse und der Klasse der Lohnarbeiter und den kapitalistischen Reproduktionsprozess in seinem Fluss betrachtet.

Selbstverständlich kommt es dem Unternehmer Götz W. Werner entgegen, wenn das BGE möglichst hoch wäre. »Die Arbeit am Menschen wird endlich bezahlbar ... Denn ich muss der Krankenschwester keine 3000 Euro mehr bezahlen, sondern nur noch 1500.« (Werner 2005: 76) Auch in der Produktion käme das Prinzip unter den Bedingungen des globalen Konkurrenzkampfes dem einzelnen Unternehmer zu Gute: »Deutschland würde durch die damit mögliche Umstrukturierung des Steuerwesens eine ›Steuer- und Investitionsoase‹ werden. Sinkende Nettopreise wirken förderlich auf den Export. Niedrige Lohnstückkosten würden den Standort Deutschland attraktiv machen. Zudem würden Arbeitsmarktreglementierungen wie Tarifrecht und Kündigungsschutz weitgehend überflüssig und somit ein flexibler Arbeitseinsatz auf der Basis von Individualvereinbarungen möglich.« (Werner, www.unterschied-zukunft.de)

Der Preis für mehr individuelle Entscheidung wäre die schwindende Möglichkeit der Erwerbstätigen und Gewerkschaften, auf die gesellschaftliche Produktion und Reproduktion Einfluss zu nehmen, und eine Zuspitzung globaler Probleme. In der globalen Konkurrenz können die einen nur auf Kosten der Lebens- und Reproduktionsbedingungen der anderen neue Märkte und Ressourcen gewinnen. Auch ist klar, dass das Hochfahren der Konsumsteuern zur Finanzierung des BGE die Lohnabhängigen stärker belasten würde als einkommensstarke Unternehmer.

Die »linken« BGE-Verfechter/innen versetzen sich durchaus in die Situation von Menschen, die entweder seit langem erwerbslos sind, unter den entwürdigenden Bedingungen des Bezugs von ALG II und sozialen Repressionen leiden, von Niedriglohnarbeit leben müssen, unter ihrer erworbenen Qualifikation arbeiten, in der (konkreten) Erwerbsarbeit keine Befriedigung finden, Arbeitslosigkeit fürchten, den Arbeitsstress nicht mehr aushalten ... Sie denken ausgehend vom Individuum und wenden sich völlig zu Recht gegen jene »linke« Denk- und Politiktradition, die die Einzelne/den Einzelnen lediglich als Mitglied einer »Masse« betrachtet. Dabei verbleiben sie jedoch im »Vor-Marxischen-Denkstadium«, bei »den phantasielosen Einbildungen der 18.-Jahrhundert-Robinsonaden« (Marx 1961: 615) Arbeit

ist für sie entweder entfremdete Erwerbsarbeit oder individuell selbstbestimmte Tätigkeit des atomisierten Individuums. Dies kann sich aber nur in der Gesellschaft vereinzeln. Arbeit als zweckgerichtete »Verausgabung von menschlichem Hirn, Muskel, Nerv, Hand usw.« (Marx 1979: 58) erfolgt durch ein gesellschaftliches Individuum. Es kann nicht leben ohne andere in der Gesellschaft konkrete Arbeit verrichtende Individuen.

»Wenn also von Produktion die Rede ist, ist immer die Rede von Produktion auf einer bestimmten gesellschaftlichen Entwicklungsstufe – von der Produktion gesellschaftlicher Individuen.« (Marx 1961: 616)

Allerdings überlassen die »linken« BGE-Verfechter/innen die Produktion den Kapitalisten und damit kapitalistischer Aneignung. Deshalb sind sie ja »linke« BGE-Verfechter/innen, aber nur bedingt *Linke*, die sich nicht mit der komplexen Problematik sozial und ökologisch nachhaltiger Produktion befassen.

Nachdem im Papier der Emanzipatorischen Linken mit der schönen Überschrift »Freiheit und Sozialismus – Let's make it real« die eigene Politik wertgeleitet erklärt, mit individuellen sozialen, politischen und kulturellen Rechten begründet und mit dem Streben nach einer Gesellschaft freier Menschen motiviert wurde, wird das unfreie Leben im (gegenwärtigen) Kapitalismus kritisiert. Der Kritik folgen »Zentrale Transformationsprojekte« – »Soziale Sicherheit ist individuell – Abschied vom Ernährermodell«, »In Freiheit tätig sein – Grundeinkommen und Arbeitszeitverkürzung«, »Demokratie, die wir meinen – der Ausbau der Grund- und Freiheitsrechte« und »Bildung – egalitär und im Zeichen von Selbstbestimmung«. Bei Ausblendung von Fragen der gesellschaftlichen Produktion, bei Abkoppelung der individuellen Rechte von der Eigentumsproblematik und vom gesellschaftlichen Reproduktionsprozess wird gefragt, »Wie es geht«, also wie die »zentralen Transformationsprojekte« die Gesellschaft verändern. Und es wird verkündet: »Niemand kann emanzipiert werden, dies ist am Ende immer die Angelegenheit einer und eines jeden selbst. Aber wir betrachten es als eine zentrale Aufgabe sozialistischer, emanzipatorischer Politik, Räume für freie Entfaltung aller zu eröffnen. Freiheit für jede und jeden Einzelnen wird *nur* (eigene Hervorhebung – J. D.) durch gesamtgesellschaftliche Umverteilung ermöglicht werden. ... Wir setzen auf die Kräfte der Zivilgesellschaft, auf die Widerstandstradition der sozialen Bewegungen und die Lust der Einzelnen, die eigene Welt demokratisch zu gestalten.

Und nicht zuletzt setzen wir auch auf eine starke, moderne, demokratisch-sozialistische Partei, die ihren Charakter als Mitgliederpartei und als eigenständige und politisch handlungsfähige Struktur bewahren und gleichzeitig zahlreiche offene Schnittstellen für Initiati-

ven, Projekte und engagierte parteilose Menschen anbieten muss. Es geht sowohl um Handlungsfähigkeit auf parlamentarischer Ebene als auch gleichzeitig um eine völlig neue Qualität der Kommunikation und Interaktion mit sozialen Bewegungen und Zivilgesellschaft.« (Bonk, Kipping, Lay 2006: 8)

Aber es geht nicht um einen Akteurswandel in der individuellen Auseinandersetzung und kollektiven Veränderung jener Verhältnisse zwischen den Menschen, die dadurch entstehen und erneuert werden, dass Menschen mit Produktionsmitteln – in besonderer Eigentumsform – konkret auf die Natur einwirken, auf die künstlich geschaffene Umwelt und das Leben anderer Gesellschaftsmitglieder. Emanzipation wird als individueller Akt, nicht als gesellschaftlicher Prozess mit politischen Kämpfen verstanden, Freiheit als Ergebnis von Umverteilung.

Aber wer – keinesfalls will man ja auf den Staat fokussieren – soll was wie umverteilen, um »die Freiheit für jede und jeden Einzelnen« zu ermöglichen?

Spätestens hier müsste den »linken« BGE-Verfechter/innen aufgefallen sein, dass es bei der Umverteilung um einen Konflikt mit den Eigentümern der Produktion geht, wo ursächlich geschaffen wird, was als Geld – gegebenenfalls nach wilden Reisen über die Finanzmärkte – umverteilt und als BGE in den Taschen der atomisierten Individuen landen soll. Allerdings kann das Geld zwischenzeitlich mehrfach die Form wechseln, als Kapital Menschen ausbeuten und natürliche Lebensbedingungen zerstören. Aber Eigentumsverhältnisse interessieren manche »emanzipatorische Linke« nur insofern man gegen Privatisierung und für »die Förderung solidarischer und selbst organisierter Formen des Wirtschaftens, etwa in Form von Genossenschaften« (Bonk, Kipping, Lay 2006: 7) ist.

Das Geld in Form des BGE ist offenbar wichtiger als die Frage, wer was zwischendurch mit dem Geld macht und was er damit anderen Menschen antut.

Dass in den Denkanstößen »Let's make it real« an keiner Stelle Gewerkschaften genannt werden, verwundert kaum. Allerdings ist schwer verständlich, wie man die lichte Zukunft make real will ohne Gewerkschaften, denn sie könnten mit ihrer Kraft – Stichwort: Streik – die in der Gesellschaft Mächtigen zwingen, sich anders zu verhalten. Gerade deshalb ist es so überaus wichtig, dass sich Gewerkschaften die Interessen von Erwerbslosen, prekär Beschäftigten, sozial schwachen Selbständigen und Unternehmer/innen aneignen, die Probleme der Niedriglohnbezieher/innen, der lohnabhängigen Frauen, jungen Menschen, Älteren, Menschen mit Behinderungen – jeweils mit und ohne deutschen Pass. Schließlich entscheidet dieser Aneignungsprozess ob und wie Gewerkschaften die Gesellschaft verändern wollen.

Aber da manche »emanzipatorische Linke« bzw. die »linken« BGE-Verfechter/innen die Gesellschaft als Summe atomisierter Individuen und gesellschaftliche Veränderungen als Ergebnis des individuellen Handelns dieser atomisierten Individuen sehen, interessieren Gewerkschaftsmitglieder nur als Wähler/innen und individuelle »Widerständler/innen«. So braucht man sich wenigstens nicht mit der schwierigen Frage auseinanderzusetzen, wie gewerkschaftliche Solidarität entwickelt werden kann.

Rainer Roth hat umfassend dargelegt, dass das BGE die Solidarisierung von Erwerbslosen und Erwerbstätigen untergräbt. »Das Verhältnis zwischen Erwerbslosen und Erwerbstätigen muss das einer gegenseitigen Verpflichtung sein, nicht einer einseitigen. Erwerbslose sollten nicht dazu beitragen, diese gegenseitige Verpflichtung zu untergraben.« (Roth 2006: 7) Der überwiegenden Mehrzahl käme das auch nicht in den Sinn. Keinesfalls würden sie den Erwerbstätigen sagen: »Sorg Du für meine lebensnotwendigen Waren und Leistungen und für mein Bedingungsloses Grundeinkommen. Ich will bessere Tätigkeiten verrichten.« Dabei wäre ein solcher Anspruch eine menschlich verständliche Reaktion darauf, dass die DGB-Führung und zahlreiche Lohnabhängige demonstriert haben, dass sie die Interessen und Probleme der Erwerbslosen nur sehr bedingt ernst nehmen. »Gerade weil die Spaltung relativ stark ist, müssen Forderungen vertreten werden, die ein Bündnis fördern, auch wenn es real erst in Ansätzen vorhanden ist.« (Roth 2006: 8) Die Verfasserinnen von »Let's make it real« gehen nicht auf die Kritik von Rainer Roth ein, der sagt:

- Grundeinkommen bedeutet immer Kombilohn und damit Lohnsenkung
- Das BGE schwächt die Verhandlungsposition der Lohnarbeiter/innen
- Die Forderung nach einem BGE erschwert die Organisation Gesellschaft verändernder politischer Akteursbündnisse
- Das BGE nutzt dem Kapital
- Das mit dem BGE verbundene Gesellschaftsmodell ist ein anderer Kapitalismus. (Roth 2006)

II.

Als Anfang der 90er Jahre Sozialpolitiker/innen der PDS ihr Konzept von einer Bedarfsorientierten Sozialen Grundsicherung entwickelten, sind sie von fünf Überlegungen ausgegangen:

1. Die gerade erlittene bzw. bewusst gewordene historische Niederlage des sozialistischen Versuches ist wesentlich durch eine Ignoranz sozialer Probleme, menschlicher Bedürfnisse und konkreter Interessen

erklärbar. Linke sollten daher sehr genau wissen, was Menschen warum wollen, wie sie leben möchten. Zu den elementaren Lebensinteressen der Menschen gehört die Plan- und Gestaltbarkeit ihres Lebens. Dabei sind Familie, Arbeit, Einkommen, Gesundheit und soziales Umfeld die entscheidenden Prioritäten.

2. Menschen werden zumeist erst dann aktiv bzw. können nur dann ermutigt werden, gemeinsam mit anderen für ihre Interessen einzutreten, wenn sie diese Interessen erklären können, wenn politische Positionen und Forderungen ihren Erfahrungen entsprechen und sie eine Möglichkeit dafür sehen, dass diese Forderungen auch realisiert werden.

3. Im Zuge der fortschreitenden Globalisierung und des erstarkenden Neoliberalismus einerseits und nach dem Zusammenbruch des Staatssozialismus mit seinen beschäftigungs- und sozialpolitischen Folgen andererseits geraten die bestehenden sozialen Sicherungssysteme unter Druck, sollen demontiert werden. Daher ist es notwendig, Verteidigungskämpfe zu organisieren, was vielen Menschen plausibel ist und die Mobilisierungschancen mehrt.

4. Die Verteidigung der bestehenden sozialen Sicherungssysteme ist keineswegs ausreichend, um die akkumulierten sozialen Probleme zu mildern und zu lösen bzw. ihr weiteres Anwachsen zu verhindern. Sie sind nicht »armutsfest«, bürokratisch organisiert, vielfach mit entwürdigenden Prozeduren bzw. Repressionen verbunden. Sie benachteiligen Frauen und Menschen ohne deutschen Pass, verstellen Menschen Selbstbestimmung, berücksichtigen nur ungenügend individuelle Problemlagen, ermutigen die Einzelnen nicht oder nur kaum, neue Lebenswege zu gehen.

5. Die bestehenden sozialen Sicherungssysteme sollen demokratischer und solidarischer werden. Sie sollen zugleich die Lösung anderer gesellschaftlicher Probleme befördern, insbesondere den Abbau und die Überwindung der wachsenden Arbeitslosigkeit, die Befriedigung konkreter gesellschaftlicher Bedürfnisse, den demokratischen sozialökologischen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung.

Ihre mit diesen Überlegungen verknüpfte Diskussion ließ die Autorinnen und Autoren des Grundsicherungskonzeptes immer wieder zu Arbeiten und Lösungsvorschlägen unterschiedlicher demokratischer Kräfte greifen. Sie drehte sich um die Frage nach einem Leitbild gesellschaftlicher Entwicklung, den Stellenwert gesellschaftlicher Arbeit bzw. von Erwerbsarbeit im Leben der/des Einzelnen, um die gesellschaftliche Neu- und

Umbewertung von gesellschaftlich notwendiger Arbeit und um die Möglichkeiten neuer Vollbeschäftigung. In diesem Kontext ging es um bewahrenswerte Elemente in ost- und westdeutschen Sozialsystemen, um den Erhalt von Infrastruktur, um Arbeitszeitverkürzung und andere Wege aus der Massenarbeitslosigkeit, um soziale Mindeststandards wie den Mindestlohn und nicht zuletzt um politische Bündnisse.

Das Konzept der bedarfsorientierten Sozialen Grundsicherung wurde also ausgehend von einer komplexen Problemsicht als sozial- und gesellschaftspolitisches Konzept entwickelt. Seinen Schöpfer/innen waren die eigene gesellschaftspolitische Schwäche und Defensive klar. Sie suchten unentwegt nach Kommunikation und Kooperation mit anderen Akteuren.

Das Konzept zeichnete sich durch sechs Punkte aus:

- die Sockelung der vorhandenen sozialen Leistungen auf dem Niveau der Armutsgrenze bzw. über diesem
- die Verallgemeinerung des Rechtsanspruches auf soziale Leistungen
- die Einführung eines Mindestlohnes oberhalb der Grundsicherung und die Realisierung von Arbeitszeitverkürzungen
- die Orientierung auf aktive Beschäftigungspolitik
- die gesellschaftliche Kontrolle der Strukturpolitik und ihre Ausrichtung an beschäftigungspolitischen Zielen
- die Demokratisierung der sozialen Sicherungssysteme und sie betreffender Entscheidungsprozesse (Brangsch 2006, 419-420)

Der Einstieg in die Realisierung des Konzeptes hätte bei Rückbesinnung auf die ursprüngliche Bestimmung der Sozialhilfe relativ einfach realisiert werden können. Zugleich bzw. ferner hätte ein allgemeines Recht auf Arbeitsförderung eingeführt und die Arbeitsmarktpolitik Bestandteil aktiver Beschäftigungspolitik werden müssen. Diese wiederum hätte zum einen mit Struktur-, Regional- und Wirtschaftspolitik verbunden werden können, zum anderen mit einer Reform der Bundesanstalt für Arbeit. (In diesem Kontext ist das Konzept des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors bzw. regionaler öffentlich geförderter Beschäftigungssektoren entstanden.) Der Erhalt und die Weiterentwicklung wichtiger Subjekte und Elemente öffentlich geförderter Beschäftigung wie der Beschäftigungsgesellschaften hätte den Ausbau von Infrastruktur, aktive Kommunal- und Regionalpolitik sowie den öffentlichen Einfluss auf die Strukturentwicklung befördert. Eine erfolgreiche Diskussion zur Demokratisierung der sozialen Sicherungssysteme hätte in gestaltenden Einfluss auf das Arbeits- und Unternehmens- bzw. Wirtschaftsrecht münden können.

Das alles hätte insgesamt die Demontage der sozialen Sicherungssysteme verhindern können.

Die Verwendung des Konjunktivs verdeutlicht zum einen, dass es sich hier um Überlegungen handelt wie sie vor mehr als zehn Jahren entwickelt wurden, zum anderen dass sich seitdem die Realisierungschancen des Konzeptes gravierend verschlechtert haben: die sozialen Sicherungssysteme wurden weiter demontiert, die sozialen Probleme und Nöte sind drastisch angewachsen.

Da sich gleichzeitig der sozial und politisch heterogene Kreis der BGE-Befürworter/innen deutlich vergrößert hat, müssen sich die Linken unter ihnen fragen, ob sie nicht vielleicht einen Anteil an dieser Lage haben und was die Defensive der linken sozialpolitischen Opposition ausmacht. Auch sollten sie ernsthaft erwägen, ob sie angesichts der politischen und ökonomischen Stärke der rechten BGE-Verfechter es wirklich riskieren wollen, nicht nur »im falschen Boot zu sitzen«, sondern mit allen sozialen Konsequenzen die fortschreitende Demontage der sozialen Sicherungssysteme zu befördern. Schließlich hat auch das HWWI erklärt, dass im Gegenzug zur Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens »... nahezu alle steuer- und abgabenfinanzierten Sozialleistungen abgeschafft [werden]. Gesetzliche Renten-, Arbeitslosen- oder Pflegeversicherung verschwinden genauso wie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohn- und Kindergeld. Für Kranken- und Unfallversicherung gibt es eine Grundversicherungspflicht.« (HWWI 2006: 2)

Unter diesen Bedingungen ist kaum verwunderlich, dass nunmehr das Konzept der bedarfsorientierten Sozialen Grundsicherung eher als ein sozialpolitisches denn ein *gesellschaftspolitisches* Konzept diskutiert wird. Vorausgesetzt, es wird überhaupt diskutiert, worum sich zumindest seine jahrelangen Anhänger/innen bemühen. Mehrere von ihnen haben es im Sommer 2006 erneut fortgeschrieben und ausgeführt:

1. Jeder Mensch hat das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben in Würde. Die Voraussetzungen dafür sind die individuelle Teilhabe an politischen Entscheidungen, die für das eigene Leben und das Leben der Gesellschaft wesentlich sind, Frieden, körperliche und seelische Unversehrtheit, intakte Natur, sinnvolle Arbeit, soziale Sicherheit einschließlich medizinischer Betreuung auf hochwertivem Niveau, sozial gleiche Teilhabe an Bildung und Kultur. »Sinnvolle Arbeit« meint existenzsichernde und angemessen gesellschaftlich anerkannte Arbeit, die zunehmend ökologisch verantwortbar, demokratisch gestaltbar, den erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen entsprechend, der individuellen und öffentlichen Gesundheit zuträglich, die Interessen der Allgemeinheit achtend ist.

2. In Deutschland, in der Europäischen Union, in Europa und weltweit hat die ohnehin nicht tolerable Armut

ein Ausmaß erreicht, das Sofortmaßnahmen zur Sicherung gesellschaftlicher Kohäsion und Reproduktion verlangt. Armutsbekämpfung muss zu einer vorrangigen politischen Priorität von Regierungspolitik erhoben werden. Das bedeutet zumindest dreierlei:

- Einführung einer armutsfesten bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung in Deutschland und eines über ihr liegenden Mindestlohnes
- Vereinbarung verbindlicher Ziele der Armutsreduzierung in der Europäischen Union, Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen für ihre Realisierung
- Konsequentes und daher wachsendes Engagement zur Realisierung der Millennium Development Goals.

Damit würde ein politischer Richtungswechsel eingeleitet, der Reformschritte in Richtung sozial und ökologisch nachhaltiger Entwicklung ermöglichen kann.

3. Die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger will, dass regierende Politik wirksamer gegen Armut vorgeht, will eine »ordentliche« Arbeit und dafür einen »vernünftigen« Lohn/ein »vernünftiges« Gehalt. Das gilt auch und insbesondere für die Erwerbslosen.

Das Konzept der bedarfsorientierten Sozialen Grundsicherung verbindet Armutsbekämpfung und -prävention mit der Veränderung gesellschaftspolitischer Kräfte- und gesellschaftlicher Verteilungsverhältnisse, mit der Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme auf solidarischer Grundlage, mit der Arbeitsförderung, mit der gesellschaftlichen Um- und Neubewertung von Arbeit, mit Veränderungen in der Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs-, Finanz-, Sozial- und Wirtschaftspolitik, die ihrerseits insbesondere mit Bildungs-, Umwelt- und Gesundheitspolitik verknüpft sind. Die Einführung einer bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung würde die gesellschaftliche Regulierungsweise verändern helfen, was - wegen der stärkeren Orientierung auf demokratisch artikulierte gesellschaftliche Bedürfnisse - auch und insbesondere mit einem wachsenden Gewicht aktiver Regionalentwicklung verbunden wäre. Sie würde zugleich Schritte zu einer europäischen Sozialunion und zu einer integrierten europäischen Nachhaltigkeitsstrategie fördern. Sie kann und muss mit der Schaffung eines Mechanismus' verbunden werden, der Sozialdumping verhindert, die Festlegung von europaweiten sozialen Mindeststandards und verbindlichen Zielen begünstigt. Im Weiteren könnte schrittweise ein Kern europäischer Sozialsysteme geschaffen werden. Damit einhergehen können sozialökologische Struktur-reformen, eine neue europäische Strategie für Vollbeschäftigung und ein wachsender EU-Haushalt.

Folgende Grundpositionen und Prinzipien einer bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung prägen das Konzept:

1. Jede und jeder in der Bundesrepublik Deutschland Lebende – darunter Asylbewerber/innen und zu Legalisierende – haben das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben in Würde, frei von Armut und materieller Not. Die soziale Grundsicherung soll helfen, dass jede/r ihren/seinen Lebensplan entsprechend dem sozio-kulturellen Niveau der Gesellschaft selbst verwirklichen kann.

Anspruchsberechtigt sind auch jene, die außerhalb der Bundesrepublik leben, und hier versichert sind.

Nicht anspruchsberechtigt ist, wer durch ausländisches Recht sozial gesichert ist.

2. Um jeder und jedem, die/der in der Bundesrepublik Deutschland leben, unabhängig von Alter, Geschlecht, Familienstand, Nationalität und Weltanschauung ihrer/seinem Anspruch auf Existenzsicherung zu garantieren, wird das lohnarbeitszentrierte Sicherungssystem mit seinen zu erwerbenden Anwartschaften durch eine vorleistungsunabhängige steuerfinanzierte Grundsicherung ergänzt.

3. Die Grundsicherung erhalten alle, die sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen. Vorwürfe von Missbrauch sind nachzuweisen.

Die Grundsicherung orientiert sich an 60 Prozent des Medians des bedarfsgewichteten Nettoäquivalenzeinkommens (EU-Armutsrisikogrenze). Für Deutschland wären dies derzeit ca. 950 Euro pro Monat.

4. Altersrentner/innen und Erwerbsunfähige beziehen ein Ruhegeld mindestens in Höhe von 60 Prozent des Medians des bedarfsgewichteten Nettoäquivalenzeinkommens.

5. Kinder und Jugendliche gelten als selbständige Persönlichkeiten. Die Absicherung ihrer Lebensbedingungen ist elternunabhängig und altersspezifisch zu gewährleisten. Das sind ca. 475 Euro für Kinder ab 14 Jahren und ca. 285 für Kinder unter 14 Jahren.

6. Die Grundsicherung wird durch Steuern finanziert. Jede/r sind zum Schutz gegen soziale Risiken pflichtversichert. Die Pflichtversicherung beginnt nach Vollendung des 16. Lebensjahres und endet mit Bezug des Ruhegeldes. Die Beitragsbemessungsgrenzen werden schrittweise an- und letztendlich aufgehoben. Wer die soziale Grundsicherung bezieht, ist von der Beitragspflicht befreit.

7. Eigenes Vermögen wird oberhalb einer Freigrenze von 9500 Euro zur Lebenssicherung herangezogen und begründet eine Versicherungspflicht.

8. Jede/r hat das Recht auf Arbeit bzw. Arbeitsförderung. Dieses Recht ist nicht mit einer Pflicht zur Arbeit

gekoppelt. Die gegenwärtig geleistete bezahlte Arbeit soll umverteilt werden, Arbeitszeitverkürzung in vielfältigen Formen zur Anwendung kommen.

Der Erwerbsarbeit gesetzlich gleichgestellte Tätigkeit wie Pflege-, Betreuungs-, Versorgungs- und Erziehungsarbeit, kulturelle Tätigkeit sowie Arbeit für die Gesellschaft und zum Erhalt der Natur werden gesellschaftlich anerkannt und begründen den Bezug der Grundsicherung.

9. Ergänzende soziale Leistungen entfallen nicht und werden auf der Basis des Grundsicherungsbetrages modifiziert. Zusätzliche materielle Aufwendungen für Menschen mit Behinderung werden im Rahmen des Pflegegesetzes geregelt.

10. Mit der Einführung der sozialen Grundsicherung wird die zu reformierende Sozialhilfe wieder zur Hilfe in besonderen Lebenslagen.

Die *sofortige komplexe* Einführung einer bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung entsprechend der Punkte 1-10 würde einen finanziellen Mehrbedarf von ca. 150 Mrd. Euro bedeuten. Die Einführung kann jedoch schrittweise erfolgen.

Die Berechnung geht von offiziell 13,5 Millionen Armen in der Bundesrepublik Deutschland und dringend auszubauender Arbeitsförderung aus. Genauer: Es gibt 0,5 Millionen Arbeitslose ohne Leistungsanspruch, 1,8 Millionen ALG II-Beziehende, 1,3 Millionen verdeckt Arbeitslose, 1,5 Millionen in stiller Reserve, 1,1 Millionen Asylbewerber/innen, 3 Millionen arme Kinder, 6 Millionen Altersarme, offiziell 0,3 Millionen working poor, über eine Million ALG I-Bezieher/innen im Armutsbereich. (AG Wirtschaftspolitik 2006)

Literatur

- AG Wirtschaftspolitik (2006): Ein Diskussionsangebot der AG Wirtschaftspolitik zur Einführung der sozialen Grundsicherung, http://sozialisten.de/partei/strukturen/agigs/ag_wirtschaftspolitik/index.htm
- Althaus, Dieter (2006): Thesen zum Solidarischen Bürgergeld, <http://www.d-althaus.de/>
- Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (2006): Memorandum 2006, Mehr Beschäftigung braucht eine andere Verteilung, Köln
- BAG Grundeinkommen (2006): Konzept der BAG Grundeinkommen in und bei der Linkspartei.PDS, Fassung 16. Juli 2006
- Bonk, Julia, Kipping, Katja, Lay, Caren (2006): Freiheit und Sozialismus, Let's make it real, Emanzipatorische Denkanstöße für die neue linke Partei, www.emanzipatorische-linke.de
- Brangsch, Lutz (2006): Grundsicherung: Ein vergessenes PDS-Konzept, in: UTOPIE kreativ, H. 187 [Mai 2006], S. 417-426
- Busch, Ulrich (2006): Schlaraffenland – eine linke Utopie? Kritik des Konzepts eines bedingungslosen Grundeinkommens, in: UTOPIE kreativ, H. 181 [November 2005], S. 978-991
- HWWI (2006): Grundeinkommen sichert die Nachhaltigkeit des Sozialstaats und sorgt für mehr Beschäftigung in Deutschland, Pressemitteilung, 20. April 2006, Hamburg
- Lafontaine, Oskar (2006): Politik für alle, Streitschrift für eine gerechte Gesellschaft, Berlin
- Marx, Karl (1979): Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Erster Band, Karl Marx, Friedrich Engels, Band 23, Berlin
- Marx, Karl (1961): Einleitung [zur Kritik der politischen Ökonomie], Karl Marx, Friedrich Engels, Band 13, Berlin
- Netzwerk (2006): Erklärung des SprecherInnenkreises des Netzwerkes Grundeinkommen, 12. September 2006, <http://www.grundeinkommen.de>
- Roth, Rainer (2006): Zur Kritik des Bedingungslosen Grundeinkommens, Frankfurt am Main
- Straubhaar, Thomas (2006): Wirtschaftswissenschaftler empfiehlt Abschaffung der Sozialsysteme, Pladoyer für ein steuerfinanziertes Grundeinkommen, Interview von Christine Heuer, 5.4.2006, http://www.dradio.de/dif/sendungen/interview_dif/486795/
- Werner, Götz, W. (2005): Wir leben in paradisischen Zuständen, Ein Gespräch mit Götz W. Werner, Gründer der dm-Drogeriemärkte, über seine Vision eines Gemeinwesens, in dem arbeitet, wer arbeiten will, Interview: Gabriele Fischer, in: Brand Eins 03/05, S. 72-76
- Werner, Götz, W. (2005): Das bedingungslose Grundeinkommen, www.unternimm-die-zukunft.de